

Ortsgemeinde Hof
Verbandsgemeinde Bad Marienberg

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Hilgershoon"
=====

Begründung:

Im Verlauf der Baulandumlegung "Hilgershoon" erwies es sich als notwendig, den Bebauungsplan abzuändern. Südöstlich des Wohnweges B wurde eine 4 - 5 m breite Grünanlage ausgewiesen. Sie stellt eine Verbindung zwischen dem Kinderspielplatz und der Wohnstrasse A dar. Dadurch wurde eine gefahrlose Zuwegung zum Spielplatz geschaffen. Für das Umlegungsverfahren konnte durch diese Lösung die wertgleiche Abfindung eines Beteiligten ermöglicht werden. Im Zusammenhang mit der Ausweisung der Grünanlage wurde die Baugrenze auf der Parzelle 129/4 geändert. Die Grundzüge der Planung wurden durch die Änderung nicht berührt. Die Gemeinde und der betroffene Eigentümer haben der Umplanung des Bebauungsplanes und des Umlegungsplanes zugestimmt. Die Voraussetzungen einer vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG liegen deshalb vor.

Textteil:

Die Änderung zum Bebauungsplan "Hilgershoon" ist in einem Beiblatt dargestellt und wird Bestandteil des Bebauungsplanes.

Hof, den ... 2. APR. 1979



.....
(Der Ortsbürgermeister)

Kulturamt Westerbürg
den 31. Jan. 1979

Der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes wird gem. § 24 GemO zugestimmt.

Kreisverwaltung
des Westerwaldkreises
23. MRZ. 1979

Montchaour, den

Im Auftrage:

.....



Bekannt gemacht in der
Westerwälder Zeitung Nr. 90
vom 18.4.1979.

Bad Marienberg, den 18.4.79

VERB.-GDE.-AMTMANN

